Lehrerkalender

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **21 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-243571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

	Kleine Ortschaft	Grosse Ortschaft	Hauptstadt	
			Minimum	Maximum
1. Primarlehrer.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kanton Zürich	4500—6500	4900—8300	6240	8700
Kanton Bern	3300—4150	3750—5100	4750	7000
2. Sekundarlehrer.				
Kanton Zürich	5500—7700	5900—9300	7320	9900
Kanton Bern	4450—5450	5050—6150	5225	8000

Sogar die Stadt Bern mit ihrem neuesten Besoldungsregulativ darf sich mit den grossen Zürcher Seegemeinden nicht messen, geschweige denn mit der Stadt Zürich selbst. Steht doch der Primarlehrer in einigen dieser Gemeinden finanziell besser da als der Sekundarlehrer der Bundesstadt!

Man vergleiche überdies folgende Maximalansätze anderer Berufskategorien:

	Fr.
Bankbeamter mit Fr. 4000 vor dem Kriege, seit 1. Januar 1919 . . .	8200.—
Bankbeamter mit Fr. 3000 vor dem Kriege, seit 1. Januar 1919 . . .	6800.—
Beamte und Angestellte der S. B. B. in der höchsten Gehaltsstufe und mit den von der Bundesversammlung am 27. Januar und 4. Februar pro 1919 beschlossenen Teuerungszulagen:	
Zugführer	8200.—
Kondukteur	7400.—
Bremser.	7400.—
Weichenwärter Station II. Klasse S. B. B. (mit 4 Kindern). . .	4970.—

Diese letzte Besoldung entspricht ungefähr derjenigen eines Primarlehrers in einer grossen Ortschaft des Kantons Bern.

Doch genug der beschämenden Tatsachen! Die Notwendigkeit einer Besoldungsreform dürfte heute von keiner Seite mehr bezweifelt werden. Dagegen scheinen über die Höhe der neuen Ansätze im Volke Meinungsverschiedenheiten zu existieren. Vor allem ist mit der Ansicht aufzuräumen, dass die Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Gehaltsansätze genügen könnte.

In den seit Neujahr 1919 geschaffenen Besoldungsordnungen einzelner Gemeinden spuken jene Zahlen, während andere Gemeinwesen erfreulicherweise erheblich weiter gegangen sind. Ebenso stellen sich die Kantonalvorstände des B. L. V. und des B. M. V. in ihrer Eingabe vom 1. März d. J. ein höheres Ziel.

Es ist darum Pflicht der Lehrerschaft, mit Einmut und Solidarität hinter ihren Führern zu stehen, damit diese in den kommenden Verhandlungen den genügenden Rückhalt besitzen und die nötige Festigkeit beweisen.

Wäre es für den grossen Kanton Bern mit seiner ruhmreichen Geschichte, seiner Führerrolle in der eidgenössischen Politik, mit seiner Lötschbergbahn — wäre es für das Bernervolk und seine Behörden nicht demütigend, in Sachen des Erziehungswesens im allgemeinen und der Lehrerbesoldungen im besondern mit den kleinen Kantonen im Hintertreffen zu marschieren! Nachdem die Eisenbahnpolitik in der Hauptsache von der Traktandenliste des bernischen Arbeitsprogrammes verschwunden ist, dürfte es hohe Zeit sein, die Lehrerschaft von dem ewig drohenden Gespenst materieller Sorge zu befreien.

Dr. -h-.

Lehrerkalender.

Die Präsidenten der deutschsprechenden Sektionen werden demnächst die Bestellisten für den Lehrerkalender erhalten. Sie wollen dieselben so verteilen, dass jedes Mitglied ihrer Sektion Gelegenheit erhält, seine Bestellung anzubringen. Die ausgefüllten Listen sind zur Kontrolle dem *Sekretariat des B. L. V.* zu übersenden. Die Zustellung der Kalender geschieht direkt durch das Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum, Zürich 1.

Wir empfehlen die Anschaffung des Lehrerkalenders allen Mitgliedern auf das Wärmste. Der Reinertrag des Werkes fällt der *schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* zu.

Sekretariat des B. L. V.

Eingelaufene Drucksachen.

La Question jurassienne, von Dr. P. O. Bessire, Lehrer der Geschichte an der Kantonsschule Pruntrut. (Verlag der Imprimerie Libérale, Porrentruy. Preis Fr. 2.)

Die jurassische Frage hat den Schreiber dies in den vergangenen Jahren oft beschäftigt. Es kann einem zweisprachigen Berufsverband nicht gleichgültig sein, ob seine innere Geschlossenheit durch